

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2020

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 31.01.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit DOT 3 G (gelb)
Artikelnummer: 03.9901-53xx.x / 7053xx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hydraulikflüssigkeit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Continental Aftermarket & Services GmbH

Sodener Straße 9

D-65824 Schwalbach am Taunus

Tel: +49-69-7603-11

Fax: +49-69-761061

Auskunftgebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement Konzern, Zentrales Materiallabor

ate.sicherheit@contiautomotive.com

1.4 Notrufnummer: Tel.: +49-6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Erzeugnis / Die Mischung ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2020

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 31.01.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit DOT 3 G (gelb)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 907-996-4 Reg.nr.: 01-2119531322-53-XXXX	Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol	<20%
	Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 30 % Eye Irrit. 2; H319: 20 % ≤ C < 30 %	
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2 Reg.nr.: 01-2119457857-21-XXXX	2,2'-Oxydiethanol	<10%
	Acute Tox. 4, H302	
CAS: 111-77-3 EINECS: 203-906-6 Reg.nr.: 01-2119475100-52-XXXX	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	<3%
	Repr. 2, H361d	

SVHC

Enthält keine oder < 0,1 % äußerst besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: CO, CO₂, NO_x

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2020

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 31.01.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit DOT 3 G (gelb)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lagerung bei Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.
Produkt ist hygroskopisch.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 Brennbare Flüssigkeiten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2020

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 31.01.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit DOT 3 G (gelb)

(Fortsetzung von Seite 3)

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

112-35-6 Triethylenglykoldimethylether

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 50 E mg/m ³ 2 (II); Y, 11, DFG
-------------------	--

112-27-6 Trigol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1000 E mg/m ³ 2 (II); DFG, Y, 11
-------------------	--

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 44 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 4 (II); DFG, Y, 11
-------------------	---

111-77-3 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 50 mg/m ³ , 10 ml/m ³ EU, Y, H, 11
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 50,1 mg/m ³ , 10 ml/m ³ Haut

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei Grenzwertüberschreitung Atemschutzmaske (DIN-Norm Filter Typ A) verwenden. Bei Gefahr der Sauerstoffverdrängung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Butylkautschuk: Mindestdurchbruchzeit: 480 min; Mindestdicke: 0,7 mm

Nitrilkautschuk: Mindestdurchbruchzeit: 30 min; Mindestdicke: 0,4 mm

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2020

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 31.01.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit DOT 3 G (gelb)

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 10 (FMVSS 116)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<-70 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	>245 °C (FMVSS 116)

Flammpunkt: >130 °C (ASTM D 7094 (closed cup))

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 230 °C (DIN 51794)

Zersetzungstemperatur: >360 °C (DSC)

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	1,5 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C: <10 hPa

Dichte bei 20 °C:	1,04-1,07 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Wasser:	Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20 °C:	14,5-17 mm ² /s (FMVSS 116)

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	28,8 %
Wasser:	0,1 %

Festkörpergehalt: 0,0 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2020

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 31.01.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit DOT 3 G (gelb)

(Fortsetzung von Seite 5)

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >3.000 mg/kg (Kaninchen)

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >5.000 mg/kg (Kaninchen)

111-77-3 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol

Oral LD50 >5.000 mg/kg (mouse) (OECD 401)

Dermal LD50 >5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2020

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 31.01.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit DOT 3 G (gelb)

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50	>100 mg/L (Fisch) (DIN 38412)
------	-------------------------------

Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol

EC50	>100 mg/l (Alge)
LC50	>100 mg/L (Daphnia)
	>100 mg/L (Fisch) (DIN 38412 96 h)

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

EC50	>100 mg/l (Alge)
	>100 mg/l (Daphnia) (DIN 38412 T.11)
LC50	>100 mg/L (Fisch) (96 h)

111-77-3 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol

EC50	>100 mg/l (Alge)
	>100 mg/l (Daphnia)
LC50 (statisch)	>100 mg/L (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung sollte auf den einschlägigen staatlichen und lokalen Gesetzen und Vorschriften basieren, der Entsorgungsvorgang sollte eine Umweltverschmutzung vermeiden.

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2020

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 31.01.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit DOT 3 G (gelb)

(Fortsetzung von Seite 7)

*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant / Umweltgefährdend:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	UN-, -

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 54

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	2,5-10
NK	25-50

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2020

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 31.01.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit DOT 3 G (gelb)

(Fortsetzung von Seite 8)

Empfohlene Einschränkung der Anwendung Nur für industrielle oder gewerbliche Anwendungen.**Datenblatt ausstellender Bereich:**

Gefahrstoffmanagement Konzern
ate.sicherheit@contiautomotive.com

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Quellen

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/>
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory>
<http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>
http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Downloads/CLP-VO/CLP_VO_Anhang_VI_Tabelle_3_2.pdf
<http://www.gischem.de/suche/index.htm>

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE